
Wahl zum 10. Europäischen Parlament (Europawahl 2024)

09. Juni 2024

Wahlhelfendenschulung 29.05.2024



Themenübersicht

1. Der Wahlvorstand
2. Das Wahllokal
3. Die Durchführung der Wahl
4. Die Feststellung des Wahlergebnisses
5. Sonstige Hinweise und Fragen

1. Der Wahlvorstand

- Seelze ist in 34 Wahlbezirke mit Wahlvorständen eingeteilt
- ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus 7 Personen (mindestens 6 Personen)
 - Wahlvorsteher/in und Stellvertretung
 - Schriftführer/in und Stellvertretung
 - 2 oder 3 Beisitzer/innen
- Wahlvorsteher/in teilt die „Schichten“ im Wahllokal ein, es müssen immer mindestens 3 Personen anwesend sein und davon jeweils eine amtsführende Person
- ab 18:00 Uhr müssen alle Mitglieder anwesend sein zur Stimmauszählung

1. Der Wahlvorstand – die Aufgaben

- **Wahlvorsteher/in:**
 - kontrolliert die Wahlunterlagen, verteilt die Aufgaben und Schichten
 - übernimmt die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes
 - sorgt für Ordnung im Wahllokal und achtet auf die Wahlurne
 - ist bei Stimmgleichheit die entscheidende Stimme
 - führt den Kontakt mit dem Team Wahlen
- **Schriftführer/in:**
 - führt das Wählerverzeichnis und setzt die Haken
 - nimmt die Wahlscheine und Wahlbenachrichtigungskarten ein
 - stellt nach 18 Uhr die Anzahl der Wählenden fest
 - trägt sämtliche Angaben in die Niederschrift und Schnellmeldung ein

1. Der Wahlvorstand – die Aufgaben

- **Beisitzer/in:**
 - prüft, ob die wählende Person sich im richtigen Wahllokal befindet
 - gibt die Stimmzettel aus
 - unterstützt ggf. hilfsbedürftige wählende Personen bei der Stimmabgabe

- alle Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €

- der/die Wahlvorsteher/in erhält 35,00 € für den Mehraufwand durch die Handynutzung und die Fahrt zum Rathaus

- das Erfrischungsgeld wird im Laufe des Wahltages überbracht, es sollte nach der Stimmauszählung durch den/die Wahlvorsteher/in ausgezahlt werden

2. Das Wahllokal

07:30 Uhr Beginn der Vorbereitungen

- 1 Wahlurne
- 3 Wahlkabinen
- „rote Wahlkiste“
 - Wählerverzeichnis und Stimmzettel
 - Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel
 - Wahlniederschrift, Schnellmeldung und Musterniederschrift sowie Leitfaden
 - Rechtsgrundlagen
 - Hinweisschilder
 - Büromaterial

2. Das Wahllokal

- Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel im Eingangsbereich aufhängen

Wahlbekanntmachung	
<p>1. Am Sonntag, dem 22.09.2013, findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.</p> <p>Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.</p> <p>2. In den Wahlberechtigtungen, die den Wahlberechtigen in der Zeit vom 26.06.2013 bis 01.09.2013 überreicht worden sind, sind die Wahlberechtigen und der Wahlraum angegeben. In allen der Wahlberechtigtungen zu wählen hat.</p> <p>Die Stimmrechtsbescheide treten zur Einleitung des Stimmrechtsverfahrens am 14.09.2013 bei der Regelm. Wahlerversammlung (S. 10, 20/21) in Kraft.</p> <p>3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlberechtigtenschein er eingetragen ist.</p> <p>Die Wähler haben die Wahlberechtigtungen und ihren Personalausweis oder Kopien aus der Wahlkarte mitzubringen.</p> <p>Die Wahlberechtigtungen sind bei der Wahl abzugeben.</p> <p>Die Wahlkarte und der Personalausweis sind bei der Wahl abzugeben.</p> <p>Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.</p> <p>Die Stimmzettel sind einzeln und persönlich abzugeben.</p> <p>4. Für die Wahl im Wahlkreis ist schwarz Druck die Namen der Bewerber der Zusammenfassenden Parteivorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Partei bilden, oder, wenn nicht, nach Angabe der anderen Parteivorschläge anzugeben. Die Stimmenzahl wird durch die Partei der Bewerber angegeben.</p> <p>5. Für die Wahl nach Landeslisten ist schwarz Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Landesliste bilden, anzugeben, und, wenn die Partei die Wahl für Bewerber der Landeslisten und nicht für die Landesliste, die Bezeichnung einer Partei für die Landesliste.</p> <p>Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab:</p> <p>1. Das in auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Bsp. 1) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig benannt, wobei die Wahlkreise angegeben sind.</p> <p>2. Das in auf dem linken Teil des Stimmzettels (Bsp. 2) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig benannt, wobei die Wahlkreise angegeben sind.</p> <p>3. Die Wahlberechtigte sind die in Anhang an die Wahlberechtigtungen beigefügten Wahlkreise und die Wahlberechtigtungen in der Wahlkarte angegeben. Die Wahlkreise sind die in der Wahlkarte angegebenen Wahlkreise.</p> <p>4. Die Wahlberechtigte sind die in Anhang an die Wahlberechtigtungen beigefügten Wahlkreise und die Wahlberechtigtungen in der Wahlkarte angegeben. Die Wahlkreise sind die in der Wahlkarte angegebenen Wahlkreise.</p> <p>5. Wähler die einen Wahlkreis haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlberechtigtenschein ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlkreis dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.</p> <p>6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (S. 1, Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).</p> <p>7. In Anhang an die Wahlberechtigtungen sind die Stimmzettel im ersten Hochdruckverfahren beigefügt. Die Stimmzettel sind durch die Wahlberechtigtungen beigefügt. Die Stimmzettel sind durch die Wahlberechtigtungen beigefügt. Die Stimmzettel sind durch die Wahlberechtigtungen beigefügt.</p> <p>Seitlich, den 09.09.2013 Hans-Joachim Der Bürgermeister gez. Schäfer</p>	<p>2.</p> <p>3.</p> <p>4.</p> <p>5.</p> <p>6.</p> <p>7.</p>

Stimmzettel
für die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament am 4. Juni 2014 in Land Niedersachsen
Die haben 1 Stimme

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	
2	Christlich Soziale Union in Bayern (CSU)	
3	Die Linke (LINKE)	
4	Die Grünen (GRÜNE)	
5	Die Freien Demokraten (FDP)	
6	Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	
7	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
8	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
9	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
10	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
11	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
12	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
13	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
14	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
15	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
16	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
17	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
18	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
19	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
20	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
21	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
22	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
23	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
24	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
25	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
26	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
27	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
28	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
29	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
30	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
31	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
32	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
33	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
34	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
35	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
36	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
37	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
38	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
39	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
40	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
41	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
42	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
43	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
44	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
45	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
46	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
47	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
48	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
49	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	
50	Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)	

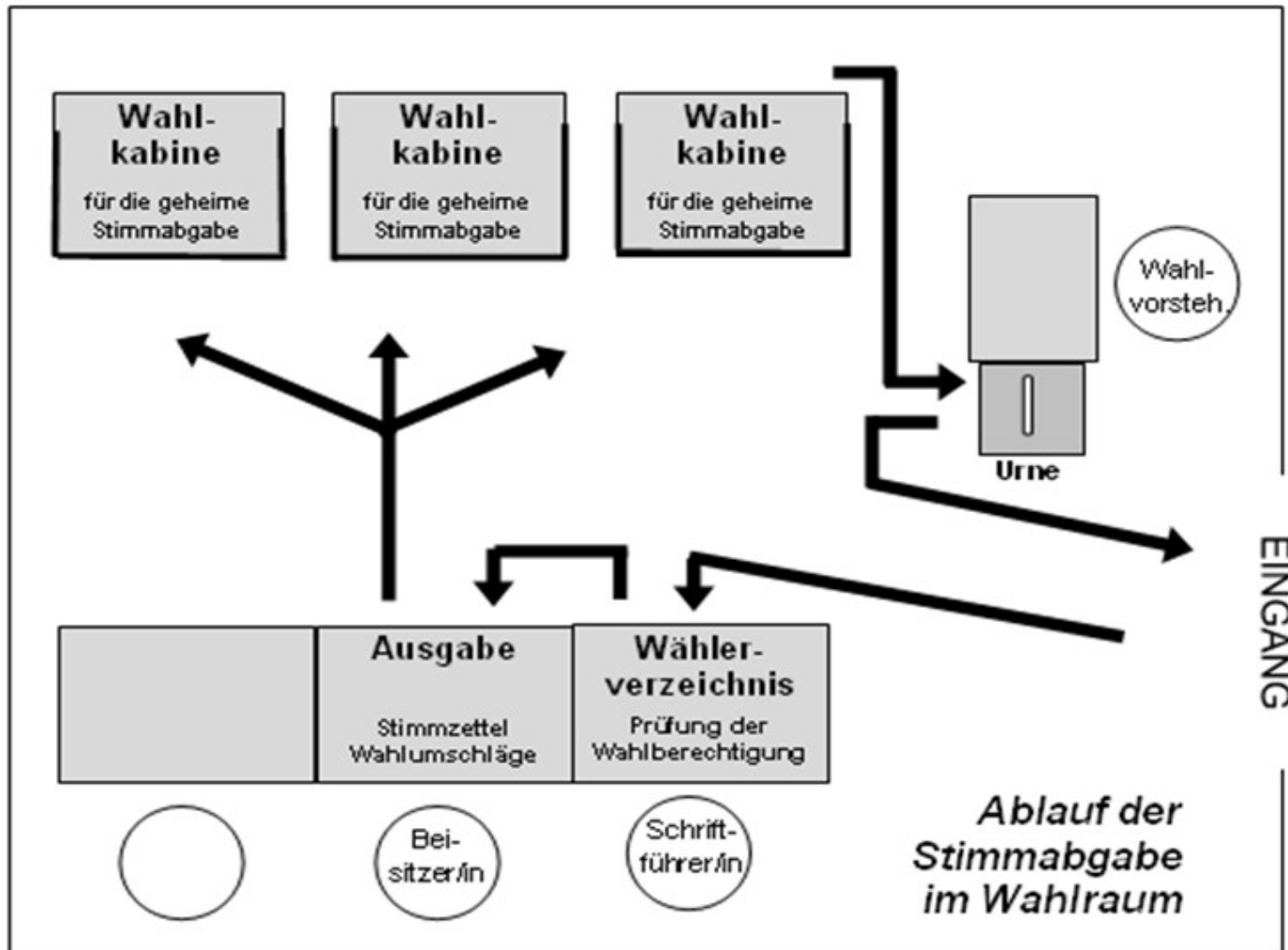
MUSTER

MUSTER

MUSTER

- Plakate und Wahlwerbung direkt am Eingang zum Wahllokal abnehmen
- der QR-Code für das Radverkehrskonzept kann ebenfalls ausgehängt werden

2. Das Wahllokal



3. Die Durchführung der Wahl

Wählende Person erscheint im Wahllokal ab 8.00 Uhr

- ✓ zeigt Wahlbenachrichtigungskarte (WBK) oder Personalausweis vor (Kontrolle durch den Schriftführer/ die Schriftführerin oder Stellvertretung)
- ✓ WBKs werden einbehalten, um eine Gegenkontrolle zu den Haken im Wählerverzeichnis zu ermöglichen



Person erhält einen Stimmzettel, wenn:

- ✓ KEIN Sperrvermerk im Wählerverzeichnis vorhanden ist
 - Sperrvermerke sind:
 - „gestrichen“ = Person darf nicht mehr wählen
 - „WS“ = Briefwahl, die Person dürfte nur mit ihrem Wahlschein wählen

3. Die Durchführung der Wahl

- **Person wählt**
 - ✓ dürfen nur einzeln wählen, damit das Wahlgeheimnis bewahrt wird
 - ✓ Personen können selbstbestimmte Hilfsperson mitnehmen, welche das Wahlgeheimnis zu wahren hat
 - ✓ Stimmzettelschablonen für sehbehinderte Personen bringen diese selber mit
 - ✓ verschriebene Stimmzettel können nach Aufforderung durch die wählende Person ersetzt werden, sofern dieser vorher durch diese zerrissen wird
 - ✓ ein neuer Stimmzettel muss ausgehändigt werden, wenn die wählende Person diesen auf eine Wahlgeheimnis gefährdende Art ausgefüllt hat

3. Die Durchführung der Wahl



Stimmabgabe mit Wahlschein

- Wahlschein wird für die Briefwahl ausgestellt
- Wählende Personen können damit **spontan auch in einem beliebigen Wahllokal der Region Hannover wählen** → bitte das Team Wahlen informieren

Rote Wahlbriefe der Region können nur bis 14 Uhr am Rathaus/den Wahllokalen abgegeben werden (*sofort das Team Wahlen telefonisch unterrichten*), danach sind sie bis 18 Uhr selber zur Region zu bringen! (Haus der Region, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover)

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024
(Zu den Ziffern 1) bis 4) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Herrn _____ 30926 Seelze	Nur gültig für den Kreis / die kreisfreie Stadt Region Hannover Wahlschein Nr. 3247 / Wählerverzeichnis Nr. 14303 / 378 oder vorgesehener Wahlbezirk oder <input type="checkbox"/> 4) Wahlschein gem. § 24 Abs. 2 EUWO
geboren am _____ Wohnort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) _____	
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Kreis / der kreisfreien Stadt teilnehmen 1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionbürger eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Kreises / der oben genannten kreisfreien Stadt oder 2. durch Briefwahl.	
(Dienstsiegel) I. A. Mesenbrink Vorsitzende des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Beauftragten der Gemeinde / kann bei automatischer Erteilung des Wahlscheins entfallen	
Seelze, 28.05.2024	
Achtung! Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann erst den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.	
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl 3) Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / Stadtwahlleiter / der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson 4) gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.	
Ort, Datum: _____	
Unterschrift des Wählers / der Wählerin _____ <small>Ort und Festlegen des Ort und Festlegen des Ort und Festlegen des Ort und Festlegen des Ort und Festlegen des</small>	oder Unterschrift der Hilfsperson 4) _____ Weitere Angaben in Blockschrift! _____ _____ _____ _____ _____

4. Die Feststellung des Wahlergebnisses

18.00 Uhr Ende der Wahlzeit

- Wahlvorsteher/in gibt den Ablauf der Wahlzeit bekannt
- bereits vorher im Wahllokal anwesende Personen dürfen noch wählen
- Öffentlichkeit ist zur Stimmauszählung wiederherzustellen

**Für die Stimmauszählung gilt:
Sorgfalt und Genauigkeit vor Schnelligkeit!**

4. Die Feststellung des Wahlergebnisses

Vor der Zählung der Stimmen:

- Anzahl der Wahlberechtigten in Ihrem Wahlbezirk aus Deckblatt Wählerverzeichnis in die Niederschrift, Abschnitt 4, Seite 9 oben, übernehmen

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'W' (Wahlschein) ¹⁾	500
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'W' (Wahlschein) ¹⁾	60
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹⁾	560
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.g)]	
B1	Darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2.b)]	

1) Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei **[A1]**, **[A2]** und **[A1 + A2]** einzutragen.

4. Die Feststellung des Wahlergebnisses



Vor der Zählung der Stimmen:

- Wahlurne öffnen und die Stimmzettel zählen und in der Niederschrift eintragen
- Stimmabgabevermerke („Häkchen“) im Wählerverzeichnis zählen und eintragen
- einbehaltene Wahlscheine zählen und eintragen
- beide Zahlen zusammen ergibt die Anzahl der wählenden Personen (ggf. mit den WBKs und Wahlscheinen vergleichen)

4. Die Feststellung des Wahlergebnisses

- Anzahl der wählenden Personen laut Wählerverzeichnis muss mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen
- Bei eventuellen Abweichungen der beiden Summen ist die Anzahl der Stimmzettel die Anzahl der wählenden Personen!
- Für die Eintragungen in die Niederschrift ist eine ausgefüllte Musterniederschrift bei den Unterlagen zu finden.

4. Die Feststellung des Wahlergebnisses - Auszählung der Stimmen -



Vorgabe des Gesetzgeber zur besonderen Art des Auszählens

- es müssen daher drei Stapel zur Auszählung gebildet werden, um die Zwischensummen 1 & 2 errechnen zu können
- Stapel 1: eindeutig zuzuordnende Stimmabgaben (ein Kreuz für EINE Partei)
- Stapel 2: Leere Stimmzettel (ZS I der ungültigen Stimmen in der Niederschrift)
- Stapel 3: Stimmzettel, über die der Wahlvorstand entscheiden muss (z. B. durchgestrichen, mehrere Kreuze etc.) → ergeben ZS II der gültigen oder ungültigen Stimmen in der Niederschrift)

4. Die Feststellung des Wahlergebnisses - Auszählung der Stimmen -



Zwischensumme I – ZS I

- gültige Stimmen aus Stimmzetteln, auf denen **die Stimme eindeutig für eine Partei** abgegeben wurde
- und**
- ungültige Stimmen aus Stimmzetteln, die **komplett leer** abgegeben wurden

Zwischensumme II – ZS II

- gültige Stimmen, auf Stimmzetteln, die durch einen besonderen Beschluss des Wahlvorstandes für gültig oder ungültig erklärt wurden
- diese werden mit dem Beschluss des Wahlvorstandes auf der Rückseite des Stimmzettels versehen und nummeriert als Anlage der Niederschrift beigefügt

4. Die Feststellung des Wahlergebnisses - Auszählung der Stimmen -



Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk		Anzahl der beschlossenen ungültigen Stimmzettel	
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen			
	Anzahl der leeren Stimmzettel	ZS I	ZS II
C	Ungültige Stimmen		
			Insgesamt

Gültige Stimmen:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag <small>(Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort – laut Stimmzettel –)</small>	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	1. CDU			
D2	2. GRÜNE			
D3	3. SPD			
D4	4. AfD			
D5	5. FDP			
D6	6. DIE LINKE			
D7	7. Die PARTEI			
D8	8. Tierschutzpartei			
D9	9. PIRATEN			
D10	10. FREIE WÄHLER			
D11	11. FAMILIE			
D12	12. Volt			
D13	13. ÖDP			
D14	14. TIERSCHUTZ hier!			
D15	15. MERA25			
D16	16. HEIMAT			
D17	17. PdH			
D18	18. Bündnis C			
D19	19. Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung			
D20	20. BIG			
D21	21. MENSCHLICHE WELT			
D22	22. DKP			
D23	23. MLPD			
D24	24. SGP			
D25	25. ABG			
D26	26. dieBasis			
D27	27. BÜNDNIS DEUTSCHLAND			
D28	28. BSW			
D29	29. DAVA			
D30	30. KLIMALISTE			
D31	31. LETZTE GENERATION			

4. Die Feststellung des Wahlergebnisses - Auszählung der Stimmen -



		ZS I	ZS II	Insgesamt
D32	32. PDV			
D33	33. PdF			
D34	34. V-Partei*			
D	Gültige Stimmen insgesamt			

Dann werden die Stimmen der ZS I und ZS II zusammengezählt
→ die Stimmen insgesamt der gültigen und ungültigen Stimmen müssen die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel ergeben!

4. Die Feststellung des Wahlergebnisses



- Das Gesamtergebnis der Auszählung ist in das Formular der Schnellmeldung zu übertragen und unverzüglich telefonisch an das Wahlamt zu übermitteln.

Anlage 24
(zu § 64 Absatz 7 und § 68 Absatz 4)

Wahlbezirk Seelze 4
Gemeinde Stadt Seelze
Kreis Region Hannover

**Schnellmeldung
über das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament
am 09.06.2024**

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:
vom Wahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter,
von der Gemeindebehörde an den Kreiswahlleiter,
vom Briefwahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter,
vom Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter an den Landeswahlleiter,
vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.

Kennbuchstabe

A1 + A2	Wahlberechtigte	
B	Wähler (nur Urnenwahl/Urnen- und Briefwahl)	
B1	davon mit Wahlschein	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

	Name der Partei - Kurzbezeichnung - Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung	Stimmenzahl
D1	1. CDU	
D2	2. GRÜNE	
D3	3. SPD	
D4	4. AfD	
D5	5. FDP	
D6	6. DIE LINKE	
D7	7. Die PARTEI	
D8	8. Tierschutzpartei	
D9	9. PIRATEN	
D10	10. FREIE WÄHLER	
D11	11. FAMILIE	
D12	12. Volt	
D13	13. ÖDP	
D14	14. TIERSCHUTZ hier!	
D15	15. MERA25	
D16	16. HEIMAT	
D17	17. PdH	
D18	18. Bündnis C	
D19	19. Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung	
D20	20. BIG	
D21	21. MENSCHLICHE WELT	
D22	22. DKP	

4. Die Feststellung des Wahlergebnisses - Nach der Stimmentauszählung -



- Ausfüllen der Niederschrift (hierzu das Muster aus der roten Kiste hinzuziehen)
 - Anlagen dazu sind:
 - Stimmzettel der Zwischensumme II (Kuriose Stimmzettel, über die beschlossen wurde)
 - ggf. eingenommene Wahlscheine, über die der Wahlvorstand beschlossen hat
- **Verpacken der Stimmzettel (die Pakete mit der Nummer des Wahllokales und dem Inhalt beschriften!):**
 - ein Paket, mit den Stimmzetteln, die nach den Wahlvorschlägen geordnet sind (ZS I der gültigen Stimmen)
 - ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (ZS I ungültige Stimmen)
 - ein Paket mit den einbehaltenen Wahlscheinen
 - ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln

4. Die Feststellung des Wahlergebnisses - Nach der Stimmenauszählung -

Rückgabe der Wahlunterlagen:

- Abholung der roten Kisten durch den Betriebshof
 - Ein Mitglied des Wahlvorstandes wartet, bis die Kiste abgeholt wird!
 - Wahlvorsteher/in bringt daher zum Rathaus (E21, Eingang Heimstättenstraße):
 - die Wahlniederschrift samt Anlagen (Stimmzettel, über die beschlossen wurde)
 - das Wählerverzeichnis
 - die Schnellmeldung
 - die Quittung über den Erhalt des Erfrischungsgeldes
- für den Transport ist eine schwarze Mappe in der roten Kiste vorgesehen



5. Sonstige Hinweise und Fragen

- der Wahlvorstand darf kein auf die politische Einstellung hinweisendes Zeichen tragen
- Abstimmungen werden in der Öffentlichkeit getätigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Wahlvorsteher/in
- Briefwahlunterlagen können nur bis 14 Uhr in den Wahllokalen abgegeben werden (sofort beim Wahlamt anrufen!)
- Wahlwerbung direkt vor den Wahlräumen und im Wahllokal sind nicht erlaubt!
- das Team Wahlen ist jederzeit unter 05137/828 -352 erreichbar

5. Sonstige Hinweise und Fragen



Haben Sie noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!